

6 Zusammenfassung

Das Bundesverfassungsgericht orientiert sich bei der Beurteilung der sukzessiven Adoptionsmöglichkeit durch Lebenspartner im Ergebnis nicht an den Begriffen von Elternschaft und Familie, sondern alleine am Kindeswohl. Diese Einschätzung kann nur begrüßt werden. Entscheidend ist, dass jeder adoptionsbedürftige Minderjährige die Möglichkeit hat, durch Personen adoptiert zu werden, deren Persönlichkeit und Erziehungseignung außer Frage stehen. Hierfür ist deren sexuelle Orientierung nach dem aktuellen Stand der Forschung unerheblich. Folglich dürfen die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht dadurch schlechter gestellt werden, dass ihre sozialen Eltern in einer Lebenspartnerschaft und nicht in einer ehelichen Beziehung leben.

Die Entscheidung des BVerfG ermöglicht, jeden Einzelfall anhand der konkreten Rahmenbedingungen individuell und konkret zu beleuchten, bevor die Adoption ausgesprochen wird. Dies entspricht den Vorgaben aus Art. 21 der UN-Kinderrechtskonvention sowie der Grundnorm in § 1741 Abs. 1 BGB und muss nun auch die Leitschnur für die anstehende Prüfung eventueller gemeinsamer Adoptionsmöglichkeiten für eingetragene Lebenspartner durch den Gesetzgeber sein. Die Frage nach dem Familienbild in unserer Gesellschaft muss dagegen an anderer Stelle entschieden werden.

Verf.: Prof. Jörg Reinhardt, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Hochschule München, Am Stadtpark 20, 81243 München, E-Mail: joerg.reinhardt@hm.edu

Yvonne Schütze

Rechtfertigt das Modell der vollständigen Familie die Verweigerung der Adoption durch homosexuelle Paare?

Immer wenn sich ein Wandel in Organisation oder personeller Besetzung der Familie andeutet, hegen Experten und andere Beobachter der Familie die schlimmsten Befürchtungen. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts hatte Wilhelm Heinrich Riehl, der als der erste deutsche Familiensoziologe gilt, prognostiziert, dass der sich in der bürgerlichen Familie abzeichnende Autoritätsverlust des „Hausvaters“ mit einer „Fessellosigkeit des Individuums“ einherginge, durch die die Familie „schier aufgehoben wird“ (Riehl 1854/1889, S. 140). Seit Riehl sind die Vorhersagen über den bevorstehenden Zerfall der Familie nicht abgerissen, wobei sich allmählich allerdings das Interesse vom nicht mehr zu rettenden Modell der bürgerlichen Familie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf das Kindeswohl verlagerte. Jahrzehnte lang galt mütterliche Erwerbstätigkeit gleichsam als erste Adresse für die Gefährdung des Kindeswohls. Seither hat sich der Kreuzzug gegen mütterliche Erwerbstätigkeit zwar beruhigt, gleichwohl ist er keineswegs beendet, wie z. B. anlässlich der Diskussionen um Krippenausbau und Betreuungsgeld deutlich wird.

In den 1960er-Jahren, als man vor allem in den USA die Familie als Ort der Genese von Schizophrenie und anderen psychischen Erkrankungen ausmachte, erkannte z. B. der amerikanische Psychiater Theodore Lidz, dass ein Rollentausch zwischen Vater und Mutter (Vater im Haus, Mutter erwerbstätig) die Geschlechtsrollenidentifikation des Kindes verhindere und somit einer Ent-

wicklung zur Schizophrenie Vorschub geleistet würde (Schütze 1970). In der Folgezeit ergaben empirische Untersuchungen allerdings, dass ein Rollentausch dem Kindeswohl keineswegs abträglich ist, sondern für das Kind, wenn auch nicht immer für den Vater, durchaus positive Folgen hat (Russell 1982, 1987).

Gegenstand der nächsten Besorgnis war die In-Vitro-Fertilisation (IVF). So befürchtete man zum Beispiel, dass diese Kinder mit zu hohen Erwartungen der Eltern konfrontiert, oder allzu sehr verwöhnt würden. Die englische Psychologin, Susan Golombok, die in einer Langzeitstudie die Entwicklung von IVF Kindern im Alter von sechs, zwölf und achtzehn Jahren untersuchte, fasst ihre Ergebnisse wie folgt zusammen: „Insgesamt ist die Beziehung zwischen Eltern und Nachwuchs weder besser noch schlechter als in anderen Familie ... Die im Labor gezeugten Kinder sind psychisch stabil. In der Schule entwickeln sie sich ebenso normal wie in Bezug auf Freundschaften. Kurzum: Sie unterscheiden sich nicht von anderen Kindern“ (Zeit Online 1.10.2009).

Gegenwärtig – so behauptet es jedenfalls „Die Zeit“ – tobt ein „globaler Kulturkampf“ um die „Rechte von Homosexuellen“ und „entfesselt die Leidenschaften rings um die Welt“ (Die Zeit 4.4.2013). Bei diesen Rechten geht es u.a. um die Aufhebung des Adoptionsverbots in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Im Februar 2013 hat das Bundesverfassungsgericht zunächst das Verbot der Sukzessivadoption aufgehoben¹. Unter Sukzessivadoption versteht man: einer der beiden Partner möchte das Adoptivkind des anderen Partners gleichfalls adoptieren. Dass sicher in nicht allzu ferner Zeit auch generell die Adoption in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erlaubt sein wird, gilt als höchstwahrscheinlich.

Soweit die Gesetzeslage. Wie aber ist es um die Akzeptanz des Gesetzes in Politik und Öffentlichkeit bestellt? Und wie stellt man sich in der Wissenschaft, genauer der Sozialisations- und Familienforschung, zu der Frage, ob das Kindeswohl in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gewährleistet ist?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der von der „Zeit“ diagnostizierte „globale Kulturkampf“ Deutschland nicht ergriffen hat. So berichtete der Deutschlandfunk am 5.4.2013 in der Sendung „Lebenszeit“, dass nicht nur die Mehrheit der Bevölkerung, sondern selbst die Mehrheit der CDU-Wähler die Aufhebung des Verbots der Adoption in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften befürwortet. Ähnlich das Ergebnis einer Befragung der Illustrierten „Stern“, demgemäß die meisten Deutschen es richtig fänden, wenn Homosexuelle Kinder adoptieren dürften (Zeit Online 6.8.2012)

Ein Blick ins Internet ergibt eindeutig, dass diejenigen, die eine Adoption befürworten gegenüber den Bedenkenträgern in der Überzahl sind. Wie in Zeit Online vom 16.8.2012 zu lesen ist, führen letztere zwei Argumente ins Feld. Erstens, Kinder aus homosexuellen Partnerschaften würden in der Schule gehänselt. Zweitens, um eine Identität auszubilden bräuchten Kinder beide Geschlechter als Eltern. Dem ersten Argument wird entgegengesetzt, dass Kinder auch aus anderen Gründen gemobbt werden, z. B. weil sie Türken sind oder rote Haare haben. Gegen das zweite Argument wird eingewendet, dass auch die Kinder Alleinerziehender eine Identität entwickeln (Zeit Online 16.8.2012).

Einen dritten, häufig vorgebrachten Einwand formuliert die Ministerpräsidentin von Thüringen, Christine Lieberknecht (CDU): „Es geht um das Kindeswohl, und ein Kind braucht von sei-

1 NJW 2013, S.847 = http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20130219_1bvl000111.html.

ner Veranlagung her einen Vater und eine Mutter“ (stern.de 27.2.2013). Die Struktur eines solchen Arguments ist wohl bekannt, aus Mangel an guten Gründen wird auf die „Natur“, „die Veranlagung“ des Menschen rekurriert. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wurde z. B. die Ablehnung weiblicher Berufstätigkeit nicht etwa mit dem Kindeswohl begründet, sondern weil sie dem „Wesen“ der Frau schade.

Auch die wissenschaftliche Forschung, die in der Regel neue Tendenzen in der Organisation der Familie argwöhnisch beäugt, kommt zum dem Ergebnis, dass das Kindeswohl in Regenbogenfamilien keineswegs gefährdet ist. Es ist nämlich nicht die Struktur der Familie und auch nicht die Art der Zeugung, die das Kindeswohl begründet, sondern die Qualität der Eltern-Kind Beziehung. Wie aus der Studie „Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“, in der 625 Paare und 97 Kinder und Jugendliche befragt wurden, hervorgeht, zeichnet sich das Erziehungsverhalten der gleichgeschlechtlichen Eltern durch Fürsorglichkeit und Zuwendung aus. Die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kindern entspricht der anderer Familienformen. Auch in der Persönlichkeitsentwicklung zeigen sich keine Besonderheiten, außer dass Kinder aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ein höheres Selbstwertgefühl aufweisen. Dass sie außerdem in ihrer schulischen Entwicklung besser abschneiden als andere Kinder, ist vermutlich allerdings weniger der sexuellen Orientierung der Eltern als dem Umstand geschuldet, dass homosexuelle Paare mit Kindern tendenziell ein höheres Bildungsniveau aufweisen als ihre heterosexuellen Pendanten. Insgesamt aber unterscheiden sich Regenbogenfamilien in ihrem innerfamiliären Alltag meist nur wenig von sogenannten „Normalfamilien“ (Carapacchio 2008).

Auf die Frage nach positiven und negativen Aspekten der Lebenssituation bei gleichgeschlechtlichen Eltern antwortete die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen, dass sie keine bedeutsamen Unterschiede zu traditionellen Familien erkennen könnten. Als positiv werden Toleranz und Offenheit in der Familie genannt. Als negativ wird von Diskriminierungen berichtet, von denen 47% der Kinder betroffen sind und die zumeist von Gleichaltrigen ausgehen. Trennungen von einem leiblichen Elternteil und Diskriminierungen gelten denn auch als Risikofaktoren, falls das Kind in solchen Situationen keine emotionale Unterstützung erhält. Der häufig von Psychologen und anderen Experten gehegte Verdacht, die Kinder könnten in Ermangelung eines gegengeschlechtlichen Elternteils keine sichere Geschlechtsidentität ausbilden, ist offensichtlich auch den gleichgeschlechtlichen Eltern bekannt. Denn 86% der befragten Eltern geben an, dass sie sich explizit auch um gegengeschlechtliche Bezugspersonen für ihre Kinder kümmern (Rupp 2009). Gemäß den Ergebnissen zahlreicher Studien, die von Carapacchio (2008) berichtet werden, unterscheiden sich Kinder aus gleichgeschlechtlichen Beziehungen hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität nicht von Kindern aus heterosexuellen Partnerschaften. Dabei ist es freilich eine offene empirische Frage, ob psychische Störungen bei Menschen, die ihrer Geschlechtszugehörigkeit nicht sicher sind, aus dieser Unsicherheit resultieren, oder ob sie nicht durch ein soziales Umfeld induziert sind, das solche Unsicherheit nicht toleriert.

Das Fazit, das Marina Rupp, die Leiterin der Studie „Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften“ zieht, lautet: „Die homosexuelle Orientierung von Eltern ist zwar kein Garant doch nachgewiesenermaßen auch in Deutschland kein Hinderungsgrund für gelingende Elternschaft und eine Familie, die dem Wohl des Kindes dienlich ist“ (Rupp 2009). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen bereits im Jahre 2001 die amerikanischen Soziologen Stacey und Biblarz, die 21 Untersuchungen zu der Frage examinierten, ob und inwiefern die geschlechtliche Orientierung der Eltern für das Kindeswohl bedeutsam ist. „Lesbian parents and their children in these studies display no differences from heterosexual counterparts in

psychological well-being or cognitive functioning ... Because every relevant study to date shows that parental sexual orientation per se has no measurable effect on the quality of parent-child relationships or on children's mental health or social adjustment, there is no evidentiary basis for considering parental sexual orientation in decisions about children's „best interest“ (Stacey/Biblarz 2001, 176).

Die meisten Studien erbringen also, dass das Kindeswohl in Regenbogenfamilien keineswegs gefährdet ist. Wie sich das Aufwachsen bei gleichgeschlechtlichen Eltern möglicherweise im Erwachsenenalter auswirken könnte, ist freilich eine offene empirische Frage, da in Ermangelung geeigneter Probanden bisher noch keine diesbezüglichen Untersuchungen vorliegen.

Literatur

- Carapacchio, I. (2008) Kinder in Regenbogenfamilien. http://edoc.ub.uni-muenchen.de/9868/1/Carapacchio_Ina.pdf
 Der Tagespiegel 15.10.1999
 Riehl, W.H. Die Familie. Stuttgart 1854/1889
 Rupp, M. (Hrsg.) Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Köln 2009
 Russel, G. Shared-Caregiving Families: an Australian Study. In: M.E. Lamb (Ed.) Nontraditional Families: Parenting and Child Development. Hillsdale, NJ. Erlbaum 1982. 139–172
 Russel, G. Problems in role-reversed Families. In: C. Lewis/M.O'Brien (Eds.) Reassessing Fatherhood. New Observations on Fathers and the Modern Family. London, SAGE Publications 1987. 161–182
 Schütze, Y. Rollen- und Kommunikationsstrukturen in pathogenen Familiensystemen. Unveröffentlichte Diplomarbeit 1970
 Stacey, J. Biblarz, T.J. (2001) (How) Does The Sexual Orientation Of Parents Matter? In: American Sociological Review, Vol.66. 159–183
 Zeit Online Auf die Liebe kommt es an. 1.10.2009
 Zeit Online Das Adoptionsverbot für Homosexuelle ist absurd. 16.8.2012

Verf.: Prof. Dr. Yvonne Schütze, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung für Soziologie und Pädagogik, Geschwister-Scholl-Straße 7, 10099 Berlin, E-Mail: yvonne.schuetze@cms.hu-berlin.de